

Niederschrift

Nr.: 03/24

über die Sitzung des Verwaltungsrates des Abwasserbetriebes Troisdorf,
Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitzungstag Dienstag, 17. September 2024

Sitzungsort Sitzungssaal „Troisdorf“ der Stadtwerke Troisdorf GmbH

Beginn 18:01 Uhr

Ende 18:45 Uhr

Anwesenheitsliste

Wende, Horst (Verwaltungsratsvorsitzender)
Menzenbach, Guido (CDU)
Keiper, Timo (CDU)
Plaep, Alexandra (CDU)
Marner, Ron Jascha (SPD)
Blauen, Angelika (Bündnis 90/Die Grünen)
Möws, Thomas (Bündnis 90/Die Grünen)
Schlesiger, Sven (DIE LINKE)

Es fehlen

Müller, Leopold (DIE FRAKTION)
Albrings, Heinrich (CDU)
Schaefers, Guido (SPD)

**Für das Unternehmen
sind anwesend**

Vogt, Andrea
Roelofs, Michael
Fahnenstich, Petra

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind durch Einladung vom 9. September 2024 form- und fristgerecht eingeladen worden.

Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Der öffentliche Teil der Sitzung findet von 18:01 Uhr bis 18:07 Uhr statt, der nicht öffentliche Teil schließt sich um 18:08 Uhr an und endet um 18:45 Uhr.

Öffentlicher Teil

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1	Niederschrift	
	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25. Juni 2024 - öffentlicher Teil –	05
2	Satzungen	
	2.1 Satzung des Abwasserbetriebs Troisdorf, AöR über die Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung) für den Gebührenerhebungszeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2015	06
	2.2 Satzung zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gemäß § 46 Abs. 2 Satz 1 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz- LWG -) im Bereich Holbeinstraße und Rubensstraße	07
	2.3 Satzung zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gemäß § 46 Abs. 2 Satz 1 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz- LWG -) im Bereich Zum Altenforst, Zum alten Tor, Königsberger Straße, Brunnenstraße und Am Wasserwerk	08
3	Mitteilungen/Anfragen	09

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
	Niederschrift	
4	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25. Juni 2024 - nicht-öffentlicher Teil –	10
	Unternehmenssatzung	
5	Änderung der Unternehmenssatzung	11
	Straßenbeleuchtung	
6	Projekt Auf dem Dahl	12
7	Mitteilungen/Anfragen	
	7.1 Halbjahresbericht 1/2024	13
	7.2 Starkregenrisikomanagement	13
	7.3 Erklärungen Korruptionsbekämpfungsgesetz)	14

A. Öffentlicher Teil

NI TOP 1 öT

**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25. Juni 2024
– öffentlicher Teil –**

Beschluss

Der Verwaltungsrat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 25. Juni 2024 – öffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig zugestimmt. Drei Enthaltungen.

NI TOP 2 öT

2.1 Satzung des Abwasserbetriebs Troisdorf, AöR über die Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung) für den Gebührenerhebungszeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2015

Beschluss

1. Der Verwaltungsrat beschließt folgende neuen Gebührensätze für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2015.

Gebühr (Beträge in €)	§	Einheit	2013	2014	2015
Schmutzwasser	§ 4 Abs. 6	m ³	3,30	2,96	3,29
Niederschlagswasser	§ 5 Abs. 5	m ²	1,35	1,36	1,49
Grund-, Drainage- und Kühlwassereinleitung	§ 5a Abs. 4	m ³	1,95	1,95	2,14
Klärschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen	§ 6 Abs. 2	m ³	19,41	19,41	19,41
Schmutzwasser aus Abwassersammelgruben	§ 7 Abs. 2	m ³	3,30	2,96	3,29
Sinkkastenreinigung	§ 7a Abs. 2	Stück	8,21	9,99	8,32

2. Die Gebühren gelten für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.
3. Der Verwaltungsrat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Satzung des Abwasserbetriebes Troisdorf, AöR (ABT) über die Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung) für den Gebührenerhebungszeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2015.

Erläuterungen

Frau Vogt erläutert kurz die Notwendigkeit dieser Satzung. Die Nachfrage von Herrn Schlesinger, ob diese Satzung nur für offene Sachverhalte gilt, bejaht Herr Wende.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig zugestimmt. Keine Enthaltung.

NI TOP 2 öT

2.2 Satzung zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gemäß § 46 Abs. 2 Satz 1 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) im Bereich Holbeinstraße und Rubensstraße

Beschluss

Der Verwaltungsrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig zugestimmt. Keine Enthaltung.

NI TOP 2 öT

2.3 Satzung zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gemäß § 46 Abs. 2 Satz 1 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) im Bereich Zum Altenforst, Zum Alten Tor, Königsberger Straße, Brunnenstraße und Am Wasserwerk vom XXX

Beschluss

Der Verwaltungsrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig zugestimmt. Keine Enthaltung.

NI TOP 3 öT

Mitteilungen/Anfragen

Herr Möws erkundigt sich nach PFAS Belastungen im Abwasser.

Zur Niederschrift:

Für das Abwasser existieren aktuell keine Grenzwerte für PFAS. Regelmäßige Untersuchungen werden daher weder seitens Behörde noch seitens ABT durchgeführt. PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) sind eine Gruppe von Industriechemikalien, die tausende Einzelsubstanzen umfasst. Im Jahr 2022 hat der ABT eine Analyse von 18 häufig vorkommenden und analysierbaren PFAS im Ablauf und Zulauf der Kläranlage Mülleken durchführen lassen. Es wurden dabei im Zu- und Ablauf der Kläranlage Konzentrationen der Einzelchemikalie PFBS (Perfluorbutansulfonsäure) von ca. 0,017 µg/l analysiert. Damit liegt die gemessene Konzentration unter dem neuen Grenzwert der Trinkwasserverordnung von 0,1 Mikrogramm pro Liter (µg/L) als Summengrenzwert für eine Gruppe von 20 trinkwasserrelevanten PFAS-Substanzen.